

## Pressemitteilung

Berlin, 05.04.2022

Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten

### **ÖGD fordert ein Ende ungezielter Testungen, Fortsetzung von Schutzmaßnahmen und Änderungen in der Meldepflicht**

Die Änderungen im Infektionsschutzgesetz mit Wegfall nahezu aller Schutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Beibehaltung von Bürgertests bewertet der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) kritisch. Er fordert ausschließlich anlassbezogene Testungen, kurze Isolationszeiten und die Beibehaltung von Schutzmaßnahmen in Innenräumen. Impfungen müssen über den Sommer weiter beworben und niederschwellig angeboten werden.

Mit den jetzt in Kraft getretenen Änderungen im Infektionsschutzgesetz fallen die 3G-Regelung am Arbeitsplatz und die persönlichen Schutzmaßnahmen in weiten Teilen des öffentlichen Lebens. Der BVÖGD hält dies bei den aktuellen Infektionszahlen für zu früh.

„Allerdings begrüßen wir die Beendigung von Quarantäne und Isolation für asymptomatische Träger, Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen. Statt ungezielter Bürgertestungen sollte ausschließlich noch anlassbezogen getestet werden“ so Elke Bruns-Philipps, stellvertretende Vorsitzende des BVÖGD. Dies würde dann für Personal in Gesundheits- Pflege- und Gemeinschaftseinrichtungen gelten und bei Personen, die Symptome einer COVID-Erkrankung zeigen.

Bei einem positiven Erregernachweis sollte dann eine verkürzte Isolation von fünf oder sieben Tagen erfolgen, da die anlassbezogen getesteten Personen entweder im Bereich vulnerabler Gruppen arbeiten oder bei Symptomen eine deutlich höhere Ansteckungsfähigkeit besitzen. Wer 48 Stunden symptomfrei ist, könnte bei einem negativen Schnelltest die Isolation beenden. Asymptomatische Personen – auch Kinder in Kita und Schule – würden nicht mehr getestet, zumal diese auch wenn sie Erregerträger sind, eine deutlich geringere Viruslast und Ansteckungsfähigkeit besitzen.

„Das wäre eine pragmatische Lösung, die die Infektionsausbreitung in kritischen Bereichen kontrolliert, gleichzeitig werden die Gesundheitsämter von der Übermittlung irrelevanter Testergebnisse entlastet“ so Brigitte Joggerst, Sprecherin des Landesverbands Baden-Württemberg.

Masken in geschlossenen Räumen bis die Belastungen in den Krankenhäusern weiter zurückgegangen sind, der fortgesetzte Einsatz für die Impfung und die Vorhaltung einer schnell hochzufahrenden Testlogistik – zum Beispiel angebunden an die Apotheken – sieht der BVÖGD als wesentlich an, auch im Hinblick auf den kommenden Herbst.

#### **Pressekontakt**

BVÖGD Geschäftsstelle  
Joachimsthaler Straße 31-32  
10719 Berlin

E-Mail: [info@bvoegd.de](mailto:info@bvoegd.de)  
Telefon: 030 8872737-55